

Einander verstehen – miteinander lernen

GESCHWISTER - SCHOLL - REALSCHULE

Städtische Realschule Münster
Schule des Gemeinsamen Lernens



Geschwister-Scholl-Realschule Von-Humboldt-Str. 14 48159 Münster

Elterninformation zum Schuljahresbeginn 2020/2021

Telefon: 0251 26336-0
Fax: 0251 26336-99
E-Mail: scholl-rs@stadt-muenster.de

Münster, 4. August 2020

Schuljahresbeginn 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

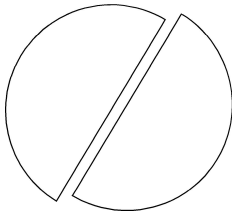
am kommenden Mittwoch, 12.08.2020, startet wieder die Schule nach den Sommerferien.

(1) Organisation des Unterrichts und des Ganztagsbetriebes

- Dieses Schuljahr soll möglichst vollständig wieder im Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursverband stattfinden.
- Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte und aller am Schulleben Beteiligten ist hierbei von größter Bedeutung.
- In Nordrhein-Westfalen soll der Unterricht nach der gültigen Stundentafel für die verschiedenen Jahrgänge sowie in der Regel als Präsenzunterricht stattfinden.
- Daher wird der Unterricht an die Gegebenheiten in Corona-Zeiten angepasst.
- An allen weiterführenden Schulen besteht in NRW **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kurs-/Fachräumen.**

Diese Regelung ist zunächst bis zum 31.0.8.2020 befristet.

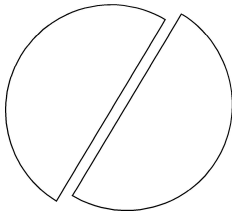
Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen.



- Der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist von großer Wichtigkeit; Informationen hierzu finden Sie z.B. unter:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12780>
- Der Unterricht wird in jahrgangsbezogenen Klassen bzw. Kurs oder festen Lerngruppen stattfinden, damit eine konstante Gruppenzusammensetzung ermöglicht wird, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Es werden darüber hinaus klassenübergreifende feste Lerngruppen sind im Religionsunterricht und Wahlpflichtbereich eingerichtet, damit der Unterricht gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung durchgeführt werden kann.
- Während des Unterrichts soll eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.
- Die Unterrichts- und Fachräume müssen regelmäßig und wirksam durchlüftet werden.
- Der **Mensa-Betrieb** soll ab dem 17.08.2020 wieder aufgenommen werden. Hierzu wird ein „rollierendes Modell“ erstellt.
- Der **Ganztags-Betrieb** der Schule startet ebenfalls wieder am 17.08.2020; d.h. am **Mittwoch, 12.08.2020, und Donnerstag, 13.08.2020**, findet **kein Nachmittagsunterricht** statt. Der Unterricht endet um 12.55 Uhr.

(2) Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern / Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

- Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. **Die Eltern müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht.** Für die Schülerinnen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Vorerkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-CoV-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.



(3) Vorgehen in der Schule bei auftretenden Corona-Fällen

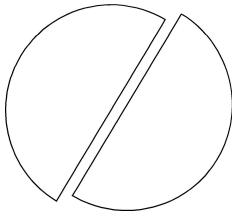
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und sind zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 SchulG NRW unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
- Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Diese Kinder sollen zu Hause 24 Stunden beobachtet werden. Wenn keine weiteren (oben genannten) Symptome hinzukommen, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- **Die Nutzung der Corona-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen!**

(4) Unterricht auf Distanz

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler gleichwertig.
- Wenn unsere Schule evt. erneut Distanzunterricht einrichten muss, werden Sie darüber informiert. Dieser Unterricht kann an unserer Schule über IServ bzw. GSuite digital erteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen die Schulpflicht ebenfalls durch die Teilnahme am Distanzunterricht. Sollte Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen können, so ist auch hier eine entsprechende **Entschuldigung** der Klassenleitung vorzulegen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler und findet daher auch in der Bewertung und in den Zeugnisnoten entsprechende Berücksichtigung.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Weitere geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind auch für den Distanzunterricht möglich.

(5) Zentrale Abschlussprüfungen

- Die Zentralen Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 sollen um knapp zwei Wochen verschoben werden, um den Schulen Gelegenheit zu geben, die Schülerinnen und Schüler besser auf die Prüfungen vorbereiten zu können.
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.



(6) Fachunterricht

- Der **Sportunterricht** soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.
- Gemeinsames Singen (sowie die Verwendung von Blasinstrumenten) im **Musikunterricht** sind vorerst bis zu den Herbstferien in geschlossenen Räumen nicht gestattet.

Grundsätzlich gelten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zum Schulstart an unserer Schule die folgenden Regelungen:

- Das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** während des gesamten Schultages ist für Schülerinnen und Schüler sowohl auf dem Schulgelände als auch im Schulgebäude und in den Klassen- und Fachräumen verpflichtend.
- **Gründliches Händewaschen oder eine Handdesinfektion ist** nach dem Unterricht in Fachräumen (Naturwissenschaften, Kunst/Musik, Informatik) **zwingend erforderlich**. (Hierzu können Sie Ihren Kindern auch geeignete Desinfektionstücher oder –lotionen mit in die Schule geben!)
- Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

Der Unterricht beginnt für die Klassen 6-10 am Mittwoch, 12.08.2020, um **7.55 Uhr**.

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen bitte den **Eingang A**.

Die Klassen 5-7 werden bis zu den Herbstferien morgens vor dem Unterricht auf dem Schulhof abgeholt. Der Unterricht findet überwiegend im eigenen Klassenraum statt.

Daher wird das Lehrerraumprinzip aus hygienetechnischen Gründen ausgesetzt.

Die Klassen 8-10 begeben sich selbstständig zu den Klassenräumen bzw. warten bei Fachunterricht im PZ vor den entsprechenden Fachraumtrakten.

Bei zu vertretendem Unterricht informiert die Lehrerin bzw. der Lehrer, der in der 1. Stunde die Klasse unterrichtet, die Schülerinnen und Schüler, damit der individuelle Gang jedes einzelnen Kindes zu dem digitalen Vertretungsplan vermieden werden kann. Der Bildschirm im PZ bleibt ausgeschaltet. Der aktuelle Vertretungsplan ist auch stets über IServ abrufbar.

Ich wünsche uns allen – trotz der erschwerten Bedingungen – einen guten Start ins Schuljahr 2020/2021 und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit auch in diesem Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

C. Krause
- Schulleiter -